



Altbacher Qualitätsrahmen Kindertagesbetreuung - um die Zukunft für unsere Jüngsten gemeinsam nachhaltig zu gestalten

Um WAS geht es:

Schon seit mehr als über einem Jahrzehnt bietet die Gemeinde Altbach eine Betriebskostenförderung der Kindertagesbetreuung in allen Kindertageseinrichtungen, welche deutlich über dem Mindestpersonalschlüssel des Landes Baden-Württemberg liegt.

Diese kommunalen Freiwilligkeitsleistungen wurden in enger Kooperation mit den beiden engagierten kirchlichen Trägern entwickelt und werden ständig weiterentwickelt.

WER profitiert:

Im Altbacher Qualitätsrahmen wird dieses MEHR, und seine Wirkung für unsere JÜNGSTEN, ihre Familien, für die engagierten pädagogischen Fach- und Zusatzkräfte sowie Träger, transparent.

WAS wird ermöglicht:

Der Altbacher Qualitätsrahmen unterstützt die Gemeinde bei der gleichrangigen Förderung der beiden kirchlichen Träger und bietet die Grundlage für die strukturellen Rahmenbedingungen für die erste kommunale Kindertageseinrichtung „Alte Schule“ sowie die Trägerüberleitung des Kinderhauses Vogelwiesen von der evangelischen in die kommunale Trägerschaft.

Die Weiterentwicklung der Schulkindbetreuung, mit Blick auf den 2026 kommenden Rechtsanspruch, wird zudem unterstützt.

Mit der Verschriftlichung des Altbacher Qualitätsrahmen wurde, in Zeiten großer gesellschaftlicher Veränderungen und ständiger gesetzlicher Neuerungen, eine Grundlage geschaffen, die die gezielte Weiterentwicklung aller Altbacher Kindertageseinrichtungen ermöglicht („7 Qualitäten auf einen Streich“).

Der Altbacher Qualitätsrahmen

zeigt Trägern, Fach- und Zusatzkräften, was Altbach MEHR bietet und unterstützt die Familienfreundlichkeit der Gemeinde!



7 Qualitäten auf einen Streich – der Altbacher Qualitätsrahmen konkret

(1) Altbach gewährleistet ein verbindliches Mehr an Fachkraftstellen für einen guten Bildungs- und Betreuungsrahmen in allen Kindertageseinrichtungen!

Verfügungszeiten unterstützen eine gelingende Betreuungszeit mit dem Kind/der Gruppe der Kinder.

Alle, in der pädagogischen Arbeit eingesetzten, Fachkräfte haben im Dienstplan 23,08%¹ (beim evang. Träger und der Kommune) bzw. 25% (beim kath. Träger) ihrer vertraglichen Arbeitszeit als Verfügungszeit ausgewiesen.

Sie setzen diese z.B. für

- die Zusammenarbeit mit Eltern,
 - die Kooperation im Team und mit Fachdiensten,
 - die Vorbereitung eines Projektes
- ein.

Die Träger regeln in ihrer Trägerautonomie die inhaltliche Ausführung und die Handhabung der Zeitanteile (auch in Zeiten von Personalmangel).

2

Die Gemeinde Altbach ist bereit auch für Zusatzkräfte (qualifizierte Nichtfachkräfte) die Regelung zur Verfügungszeit zu finanzieren. Sie unterstützt damit die Grundlage für die Personalentwicklung dieser Personen².

Leitungszeiten tragen der komplexen Aufgabe, eine Kindertageseinrichtung rechtssicher zu betreiben, Rechnung und unterstützen die Personalanleitung und konzeptionelle Weiterentwicklung.

In Altbach wird bereits seit 2014 ein über dem, erst 2020 eingeführten, Landesniveau liegender Leitungszeitschlüssel angesetzt. Dabei werden 7,5 bzw. 8% Leitungszeit je Gruppe angesetzt (der Waldkindergarten wird bewusst als zweigruppig berechnet, obgleich es 1,5 Gruppen sind). Gemeinde und Träger stimmen sich über die Leitungsaufgaben ab, die über den gesetzlich beschriebenen Kernaufgaben liegen.

¹ Aufgrund des kirchlichen Rechts der kath. Kirche werden dort 25% je Fachkraft zu Grunde gelegt; die evang. Kirche setzt 23,08% je Fachkraft, Stand 2024 an; beides liegt deutlich über dem in der KiTaVO ausgewiesenen Wert von 10 Stunden Verfügungszeit je Gruppe. Vertraglich ist die Gemeinde Altbach verpflichtet das kirchl. Recht anzuwenden.

² Aktuell sieht das kirchliche Recht beider Kirchen diese Möglichkeit nicht vor; die Gemeinde wird dies in ihren eigenen KiTas umsetzen.



Eine ständige **Stellvertretung der Leitung** ist in den Häusern Vogelwiesen, Wuselvilla und Alte Schule; eine Abwesenheitsvertretung der Leitung ist in den Häusern Waldschnecken und St. Franziskus ausgewiesen³.

Vertretungszeiten

Zusätzlich zum Vertretungsanteil, der im Mindestpersonalschlüssel bereits ausgewiesen ist, bietet Altbach ein Budget für Vertretungskräfte, das die Träger in ihrer Trägerautonomie mit Fach- und Zusatzkräften bzw. Honoraren verantworten.

Abhängig vom kirchlichen Recht ist die Umsetzung unterschiedlich.

(2) Das Kind steht im Mittelpunkt des pädagogischen Handelns!

„Die Jüngsten besonders be-achten“ - dies wird in Altbach mit einem **Krippenpersonalschlüssel** von 250% (VÖ 6WS) bzw. 300% (GT 40/50WS) umgesetzt. D.h. je Krippengruppe⁴ ist das Altbacher MEHR eine 60-65% Fachkraftstelle.

„Jedes Kind ist einzigartig“

Mit verlässlichen Stellenanteilen für Fachpersonal und Zusatzkräften wird jede Kindertageseinrichtung unterstützt, ihre Konzepte **inklusive Pädagogik** zu gestalten:

Es bestehen zusätzliche Stellenanteile für

-**alltagsintegrierte Sprachförderung**, unabhängig von Landes- und Bundesmitteln (=10 Wochenstunden/KiTa)

-eine **unbefristete Anstellung von Inklusionskräften** (=10 Wochenstunden/KiTa), unabhängig von kindbezogenen Zuschüssen der Eingliederungshilfe.

Zusätzlich gibt es die **Möglichkeit der Platzreduktion** für Kinder mit nachgewiesenen Assistenzbedarfen mit einem weiteren Platz (Kind belegt dann zwei Plätze), sofern dabei kein (anderes) Altbacher Kind mit Rechtsanspruch „draußen bleiben muss“.

(3) Erfolgreiche Nachwuchsförderung gemeinsam verantworten, denn gelingende Ausbildung unterstützt Personalentwicklung und -bindung!

In Altbach werden Praktikant*innen in den verschiedenen Ausbildungsformen nur zur Hälfte auf den Fachkraftschlüssel angerechnet:

Anerkennungspraktikant*innen mit 50% (statt 100% = Landesregelung)

PiA Praktikant*innen mit 20% (statt mit 40% = Landesregelung)

³ Die Eingruppierung folgt dem kirchlichen Recht bzw. lehnt sich an den Tarifvertrag SuE an

⁴ Eine Krippengruppe hat 10-12 Kinder unter 3 Jahren, je nach Betriebserlaubnis

Altbacher Qualitätsrahmen Kindertagesbetreuung

Ein Kooperationsvorhaben der Gemeinde Altbach mit den engagierten kirchlichen Trägern



Im Rahmen einer Selbstverpflichtung streben die Träger an, in Kindertageseinrichtungen mit

1-2 Gruppen: 1 Ausbildungsstelle,
3-4 Gruppen: 2 Ausbildungsstellen,
5-6 Gruppen: 3 Ausbildungsstellen

zu besetzen.

Praktikant*innen, vor und während der Ausbildung an Fach- und Hochschulen oder in der Zeit der Berufswegefindung (FSJ, Bufdi, usw.), sind gern gesehene, zusätzliche Mitarbeiter*innen. Für die gemeinsame Stellen- und Ressourcenplanung (Gehalt) wird angestrebt:

bis 3 Gruppen: 1 Praktikantenstelle
bis 6 Gruppen: 2 Praktikantenstellen
über 6 Gruppen: 3 Praktikantenstellen

Für die Umsetzung der neuen Ausbildungsformen, inkl. dem Direkt- und Quereinstieg, werden einzelfallbezogene Vereinbarungen getroffen.

(4) Praxisentwicklung der Teams und Fachkräfte fördert eine gute Bildungs- und Betreuungsqualität!

4

Die Kindertageseinrichtungen in Altbach haben

-im Jahr **zwei pädagogische Tage** zur Verfügung, um sich konzentriert mit konzeptionellen Fragen auseinanderzusetzen. An diesen Tagen ist das Betreuungsangebot geschlossen. Die Tage sind in der Jahresschließzeit abgebildet,
-ein **Budget**, mit dem sie **Weiterbildung, Fachreferent*innen, Coaching und Supervision** für Einzelne und/oder das Team, ausgerichtet am aktuellen Bedarf, eigenständig planen.

Das Budget berechnet sich mit einem festgelegten Wert über die Vollzeitäquivalente und wird mit Verwendungsnachweis abgerechnet.

(5) Weitere, die pädagogische Arbeit unterstützende Hände haben in Altbach bereits Tradition und tragen zu einer gelingenden Arbeitsteilung bei!

Seit 2014 unterstützen **Hauswirtschaftliche Kräfte** bei der Warmspeisenversorgung und bei der Pflege der Schlafplätze, unter Beachtung aller Vorgaben aus dem Infektionsschutz. Für den Stellenumfang liegen Kennzahlen vor.

Zur zusätzlichen Anstellung **geeigneter Zusatzkräfte** (ohne einschlägige Ausbildung), mit Einsatz in der pädagogischen Arbeit, werden einzelfallbezogene Vereinbarungen getroffen.



(6) Gelingende Kita-Arbeit hängt (auch) von gelingender Träger-Arbeit ab!

Die Träger erfüllen das gesetzliche Zuverlässigkeitsprinzip insbesondere durch

- Dienst- und Fachaufsicht,
- fachliche Beratung,
- Personalverwaltung und Gebäudeunterhaltung.

Neben den Verwaltungskostenpauschalen fördert Altbach dies trägerbezogen mit zusätzlichen Zuschüssen zu Fachberatung bzw. [Gesamtleitung](#), [Umlagen für kirchliche Fachverbände](#) und übergeordnete Organisationseinheiten.

[Digitalisierung](#) erleichtert die Umsetzung der gesetzlichen Buch- und Aktenführung, die Verwaltungstätigkeiten in Kindertageseinrichtungen und optimiert die Zusammenarbeit zwischen Einrichtung, Träger und Gemeinde (=Gewährleister), wo dienlich auch Eltern.

Die Vereinbarung einer Kennzahl zur Ausstattung mit Endgeräten und dem Einsatz von Apps bzw. Verwaltungsprogrammen, hängt von den trägereigenen Entscheidungen und Vorhaben ab. Aktuell bestehen (noch) unterschiedliche Fördervereinbarungen.

5

(7) Altbacher Familien haben Planungssicherheit im Jahreslauf!

28,5 Schließtage werden zu Beginn eines Kindergartenjahres durch die Kindertageseinrichtungen ausgewiesen und mit dem Elternbeirat abgestimmt.

In den Schließtagen sind, neben anteiligen Urlaubstagen, alle Zeiten abgebildet, in welchen Tätigkeiten der Teams und Träger verrichtet werden, bei denen zeitgleich keine Betreuungsarbeit möglich ist (z.B. Unterweisungen, päd. Tage, Betriebsversammlungen)

Der Altbacher Qualitätsrahmen ist kein Selbstläufer!

Der Altbacher Qualitätsrahmen stellt die Grundlage für eine zukunftsorientierte Bildung und Betreuung von null bis elf Jahren dar. Mit ihm wird das verantwortliche Handeln aller Akteure in der bürgerlichen Gemeinde und den beiden Kirchen gerahmt.

Der Altbacher Qualitätsrahmen lebt von der konstruktiv kritischen Diskussion aller Verantwortlichen.



Regelmäßige, nach Zuständigkeiten und Handlungsebenen differenzierte Arbeitssitzungen, gewährleisten – insbesondere in krisenhaften Zeiten - sowohl die Betreuungsqualität als auch die Angebote der Kindertagesbetreuung, unter Beachtung der Trägerautonomie.

Die Beteiligten verpflichten sich, dafür machbare Kooperationsstrukturen zu vereinbaren und diese verbindlich zu pflegen.